

Studien- und Prüfungsordnung

für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Fachhochschule Neu-Ulm - (SPO BW)
vom 29.10.2002

mit eingearbeiteten Änderungen vom 28.07.2005, vom 25.06.2006, vom 07.12.2006, vom
26.07.2007 und vom 10.03.2008

Gültig für Studierende die ab dem Wintersemester 2007/08 eingeschrieben wurden und für Studierende die ab dem Wintersemester 2007/08 ins Hauptstudium eingestiegen sind

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2
Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS
2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern
(RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die
Hochschule für angewandte Wissenschaften -Fachhochschule Neu-Ulm- folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Studienangebot und Leistungsnachweise
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Studienziele und Studieninhalte der Fächer
- § 7 Studienplan
- § 8 Praktische Studiensemester
- § 9 Vorrückungsregeln und Zulassungsvoraussetzungen
- § 10 Wiederholung von Prüfungen
- § 11 Prüfungsanmeldung und Prüfungsrücktritt
- § 12 Diplomarbeit
- § 13 Fachstudienberatung
- § 14 Prüfungsgesamtnote
- § 15 Zeugnisse und akademischer Grad
- § 16 Prüfungskommission
- § 17 Vorpraxis
- § 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-K) in deren jeweils gültigen Fassung und enthält besondere Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm -.

§ 2

Studienziel

- (1) Das Ziel des Studiengangs Betriebswirtschaft ist es, Studierende zu kaufmännischen Führungskräften auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelte betriebswirtschaftliche Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen anwendungsbezogene Problemstellungen der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Problemstellungen entwickelt. Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. Der Praxisbezug wird durch zwei Praxissemester unterstützt, in denen die Ausbildung auf Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.
- (2) Die Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft oder Verwaltung zu übernehmen bzw. selbst unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.
Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium daher die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenz erwerben.
- (3) Durch die Wahl von drei Studienschwerpunkten oder einer Studienrichtung wird jedem Studierenden eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht, die breite berufliche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen soll, ohne dass der Absolvent einseitig auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt ist. Der Studierende soll befähigt werden, funktionsübergreifende und projektbezogene Probleme sowie Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken zu erkennen und damit besonders qualifizierte Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen.

§ 3

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium mit drei theoretischen und einem praktischen Studiensemester sowie in ein Hauptstudium mit drei theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das erste praktische Studiensemester wird im 4. Studiensemester angeboten. Das zweite praktische Studiensemester wird in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Logistik, Finance, Informationsmanagement und Marketing and Sales als 6. oder 7., in der Studienrichtung Gesundheitsmanagement als 6. Studiensemester geführt.
- (2) Im Rahmen des Fachhochschulstudienganges Betriebswirtschaft werden ab dem 5. Studiensemester folgende Studienrichtungen geführt:
 - Betriebswirtschaft
 - Rechnungswesen

- Logistik
 - Gesundheitsmanagement
 - Informationsmanagement
 - Finance
 - Marketing and Sales
- (3) Jeder Studierende der Studienrichtung Betriebswirtschaft hat drei Studienschwerpunkte zu wählen. Ab dem 5. Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplanes folgende Studienschwerpunkte angeboten:
- Jahresabschluss
 - Controlling
 - Steuern
 - Bank-, Investitions- und Versicherungswirtschaft
 - Treasury
 - Personalwesen und Arbeitsrecht
 - Marketing-Kommunikation
 - Vertriebsmarketing
 - Krankenhausmanagement
 - International Management and Leadership (in englischer Sprache)
 - Logistik
 - Verkehr, Umwelt und internationale Logistik
 - Informationssystemmanagement
 - Anwendungsentwicklung
 - Mediendesign
 - International Business Administration (in englischer Sprache)
 - Wirtschaftsprivatrecht I
 - Wirtschaftsprivatrecht II
 - Unternehmensberatung

Mögliche Schwerpunktkombinationen werden im Studienplan geregelt. Nicht aufgeführte Kombinationen sind von der Prüfungskommission zu genehmigen.

- (4) Die Studierenden haben im 3. Lehrplansemester mit der Prüfungsanmeldung eine Studienrichtung und die entsprechenden Schwerpunkte zu wählen. Unterbleibt eine Wahl, erfolgt die Zuordnung spätestens zu Beginn des Hauptstudiums durch die Prüfungskommission.

§ 4

Studienangebot und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtfächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen, die studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten vorgesehen, erfolgt die endgültige Festlegung durch den Studienplan.
- (2) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer
- Pflichtfächer sind die Fächer des Studiengangs bzw. einer Studienrichtung, die für alle Studenten verbindlich sind. Die Prüfungsergebnisse der Pflichtfächer gehen in die Endnote ein.
 - Wahlpflichtfächer sind die Fächer des Studiengangs bzw. einer Studienrichtung, die einzeln oder in Gruppen zur Wahl angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt. Die Kategorien von

Wahlpflichtfächern, der Wahlmodus sowie das Fächerangebot werden im Studienplan im einzelnen ausgewiesen.

- Wahlfächer sind Fächer, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie werden im Studienplan ausgewiesen und können vom Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Im Rahmen der Wahl- und Wahlpflichtfächer können die Studierenden zusätzlich zu ihrem regulären Studienabschluss Zertifikate in einzelnen berufsrelevanten Kompetenzfeldern erwerben. Das Angebot an studienbegleitenden Zertifikaten, die erforderlichen Prüfungen sowie der Fächerkatalog werden im Studienplan geregelt.
 - (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Studienrichtungen, Studienschwerpunkte, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Für den Fall, dass ein im vorausgehenden Semester durchgeführtes Wahlpflichtfach nicht mehr angeboten wird, besteht für diejenigen Studierenden, die an der Prüfung in diesem Fach teilgenommen, sie aber nicht bestanden haben, im ersten Folgesemester jedoch Anspruch auf eine Wiederholungsprüfung.
 - (5) Geeignete Fächer und Lehrveranstaltungen oder Prüfungen können in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache abgehalten werden. Dies ist im Studienplan zu Beginn der Lehrveranstaltung hochschulöffentlich bekannt zu machen. Außer in den Studienschwerpunkten „International Management and Leadership“, „International Business Administration“ und „Verkehr, Umwelt und internationale Logistik“, wird in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern ein englischsprachiges Angebot nur eingerichtet, wenn das gleiche Studienangebot parallel oder zumindest in einem dem Studienplan entsprechenden Zeitraum auch in deutscher Sprache angeboten wird.
 - (6) Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen zu teilnehmerbegrenzten Schwerpunkten die festgelegte Teilnehmerzahl, so erfolgt die Auswahl durch einen Eignungstest. Der Eignungstest wird von dem zuständigen Schwerpunktkoordinator durchgeführt.
 - (7) Die Teilnehmerbegrenzung in einem Studienschwerpunkt bedarf der Genehmigung des Fachbereichsrats. Der zuständige Schwerpunktkoordinator muss den Antrag auf Teilnehmerbegrenzung mit einer entsprechenden Begründung für das Wintersemester bis zum 15. Juni und für das Sommersemester bis zum 15. Dezember eingereicht haben. Eine Begrenzung kann auf Antrag wieder aufgehoben werden. Die Anzahl der Teilnehmer wird im Studienplan geregelt.

§ 5

Leistungspunkte

Zur besseren Vergleichbarkeit dieses Diplomstudienganges mit anderen internationalen Studiengängen werden für bestandene Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise pro Fach sowie für erfolgreich abgeleistete Praxiszeiten Leistungspunkte (Credit Points) vergeben. In Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) werden durchschnittlich pro Semester 30 Leistungspunkte vergeben. Die jeweiligen Credit Points sind in der Anlage aufgeführt.

§ 6

Studienziele und Studieninhalte der Fächer

Die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Fächer ergeben sich aus dem Studienplan.

§ 7 Studienplan

- (1) Der Fachbereich Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im einzelnen ergibt. Er wird vom Fachbereichsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.
- (2) Der Studienplan soll insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über
 - die zeitliche Aufteilung der Wochenstunden je Fach und Studiensemester
 - die Ziele und Inhalte der praktischen Studiensemester und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie deren Form und Organisation
 - die angebotenen Studienschwerpunkte
 - den Fächerkatalog der Wahlpflichtfächer
 - das Vorziehen von Wahlpflichtfächern in das Grundstudium
 - den Fächerkatalog der Wahlfächer
 - die angebotenen Zusatzzertifikate
 - Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Fächer
 - nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise
 - die Unterrichtssprache in den einzelnen Fächern.
- (1) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Fächer derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen durch entsprechende Einheiten selbst-gesteuerten Lernens ersetzt wird.

§ 8 Praktische Studiensemester

- (1) Ziele und Inhalte der praktischen Studiensemester und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie deren Form und Organisation ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn der Studierende diese nicht zu vertreten hat (z.B. Betriebsruhe, Ableistung einer Wehrübung) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltagel sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage je praktischem Studiensemester erstrecken. Bei Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht länger als zwei Wochen dauert. Der Studierende muss nachweisen, dass er die Unterbrechung nicht zu vertreten hat. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als fünf Tage bzw. zwei Wochen (bei Wehrübung), so sind die Fehltagel insgesamt nachzuholen.
- (3) Abweichend von den Bestimmungen in § 3 Abs. 1 können Studierende, denen das erste praktische Studiensemester erlassen worden ist, das zweite praktische Studiensemester bereits im 5. Semester ableisten, sofern die Diplomvorprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (4) Die erstmalige Teilnahme an Prüfungs- und Studienleistungen der theoretischen Studiensemester ist während der praktischen Studiensemester nicht zulässig. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der Prüfungskommission.

Vorrückungsregeln und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Eintritt in das erste praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer in mindestens 80% der auf Prüfungen beruhenden Endnoten und dabei mindestens vier der Fächer Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchführung und Bilanzierung, Betriebsstatistik, Wirtschaftsmathematik und Grundlagen der Volkswirtschaftslehre mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat.
- (2) Zum Eintritt in das Hauptstudium ist nur berechtigt, wer das erste praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat. Studierende, die in das Hauptstudium vorrücken, aber noch nicht die Diplomvorprüfung mit Erfolg abgeleistet haben, können höchstens Prüfungen von Fächern im Umfang von 24 Semesterwochenstunden des Hauptstudiums ableisten.
- (2) Zum Eintritt in das 6. Lehrplansemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer die Diplomvorprüfung einschließlich des ersten praktischen Studiensemesters mit Erfolg abgeleistet hat.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Studierende, die sich zu einer Zweitwiederholung einer Prüfung anmelden, müssen den Besuch einer Fachstudienberatung nachweisen.

§ 11

Prüfungsanmeldung und Prüfungsrücktritt

- (1) Die Zulassung zu Vor- und Abschlussprüfung setzt eine form- und fristgerechte Anmeldung voraus. Einzelheiten zur Prüfungsanmeldung gibt die Hochschule durch Aushang bekannt. Studierende, die sich nicht zur Prüfung angemeldet haben, sind von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.
- (2) Die Prüfungsanmeldung ist verbindlich. Rücktritte sind beim Prüfungsamt ohne Angabe von Gründen bis zu dem Tag nach der Veröffentlichung des endgültigen Prüfungsplans möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur noch aus Gründen möglich, die vom Kandidaten nicht zu vertreten sind. Die Gründe für den Rücktritt müssen der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Dies geschieht i.d.R. durch ein ärztliches Attest.
Tritt ein Studierender trotz gültiger Prüfungsanmeldung nicht zur Prüfung an, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (3) Bei der Prüfungsanmeldung hat der Studierende die Entscheidung über den Status eines Faches als Wahl- oder Wahlpflichtfach und/oder als Teil eines bestimmten Studienschwerpunktes oder einer bestimmten Studienrichtung zu treffen. Werden mehr als die erforderlichen Studienschwerpunkte oder Wahlpflichtfächer angemeldet, so gilt die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung. Die darüber hinausgehenden Fächer werden als Wahlfächer behandelt.

§ 12

Diplomarbeit

- (1) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Student in der Lage ist, ein Problem aus seinem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Diplomarbeit bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertiggestellt werden kann.

- (2) Das Thema der Diplomarbeit kann frühestens im 6. Studiensemester und soll spätestens zu Beginn des 8. Studiensemesters so rechtzeitig ausgegeben werden, dass eine Fertigstellung innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Das Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Termine nach Satz 1. Meldet der Student bis zum Ende des 8. Studiensemesters kein Thema an, wird von der Prüfungskommission die Ausgabe der Diplomarbeit veranlasst.
- (3) Als Aufgabensteller für die Diplomarbeit sollen grundsätzlich nur Professoren der Fachhochschule bestellt werden.
- (4) Beginn und Ende der Bearbeitungszeit werden im Rahmen der Regelung von § 31 Abs. 4 der RaPO durch den Aufgabensteller festgelegt und zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (5) Die abgeschlossene Diplomarbeit ist beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung abzugeben.
- (6) Bei der Benotung der Diplomarbeit werden zur differenzierten Bewertung die ganzen Notenziffern um 0,3 erniedrigt oder erhöht; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind allerdings ausgeschlossen.

§ 13

Fachstudienberatung

- (1) Studierende haben die Fachstudienberatung aufzusuchen, wenn sie
 - nach § 9 Abs. 1 dieser Satzung nicht in das erste praktische Studiensemester zugelassen werden oder
 - nach § 10 dieser Satzung einen Antrag auf Zweitwiederholung stellen.

§ 14

Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Prüfungen und Leistungsnachweise werden mit folgenden Noten bewertet:
 bestanden: 1,0 1,3 1,7 2,0 2,3 2,7 3,0 3,3 3,7 4,0
 nicht bestanden: 5,0
- (2) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aller Endnoten des Hauptstudiums entsprechend den Notengewichten aus der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung. Der Notendivisor beträgt 18.

§ 15

Zeugnisse und akademischer Grad

- (1) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung verleiht die Fachhochschule Neu-Ulm den akademischen Grad „Diplom-Betriebswirt (FH)“/Diplom-Betriebswirtin (FH), Kurzform Dipl.-Betriebswirt (FH), .Dipl.-Betriebswirtin (FH).
- (2) Über die bestandene Diplom-Vorprüfung und Diplomprüfung werden Zeugnisse und eine Diplomurkunde gemäß den Mustern der Allgemeinen Prüfungsordnung ausgestellt.

§ 16
Prüfungskommission

- (1) Für den Studiengang Betriebswirtschaft wird für die Vor- und Abschlussprüfung eine Prüfungskommission aus drei Mitgliedern gebildet.
- (2) Der Vorsitzende und die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Fachbereichsrat für zwei Jahre bestellt.

§ 17
Vorpraxis

- (1) Vor Studienbeginn muss der Abschluss einer fachpraktischen Ausbildung nachgewiesen werden. Die fachpraktische Ausbildung muss grundsätzlich der Fachrichtung Wirtschaft entsprechen.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung nach Absatz 1 kann durch eine mindestens sechswöchige, dem Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit ersetzt werden, die vor Studienbeginn abzuleisten ist (Vorpraxis).

§ 18
Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 10.03.2008 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 09.04.2008, des Beschlusses des Leitungsgremiums vom 10.03.2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 10.03.2008.

Neu-Ulm, den 10. April 2008



Prof. Dr. Uta M. Feser
Präsidentin
Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Fachhochschule Neu-Ulm -

Niederlegung: 10.03.2008
Bekanntgabe: 10.03.2008
Tag der Bekanntgabe: 10.03.2008

Anlage:

Fächer und Leistungsnachweise des Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm -

1. Grundstudium

1.1 theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Prüfungen Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung ¹	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ^{1) 2)}	Ergänzende Regelungen	Credit Points
1	Grundlagen der BWL	4	SU/Ü	schr. P. 90				5
2	Material und Fertigungswirtschaft	4	SU/Ü	schr. P. 90				5
3	Organisation	4	SU/Ü	schr. P. 90				5
4	Wirtschaftsmathematik	4	SU/Ü	schr. P. 90				4
5	Personalführung und Arbeitsrecht	4	SU/Ü	schr. P. 90				5
6	Grundlagen der VWL	6	SU/Ü	schr. P. 90				7
7	Wirtschaftsprivatrecht	8	SU/Ü	schr. P. 90				8
8	Buchführung und Bilanzierung	4	SU/Ü	schr. P. 90				5
9	Finanz- und Investitionswirtschaft	6	SU/Ü	schr. P. 90				7
10	Marketing	6	SU/Ü	schr. P. 90				7
11	Betriebsstatistik	6	SU/Ü	schr. P. 90				7
12	Kosten- und Leistungsrechnung	6	SU/Ü	schr. P. 90				7
13	Steuern	4	SU/Ü	schr. P. 90				5
14	Datenverarbeitung	6	SU/Ü/Pr			2 schr. LN 90 Min. und 1 StA	jeweils pro Semester ein LN,	6
15	Wirtschaftsenglisch	8	SU/Ü			schr. LN 30 Min., schr. LN 90 Min., mdl. LN 15 Min.	Zulassungsvoraussetzung eines LN ist das Bestehen des vorigen LN	8
16	Zweite Pflichtfremdsprache (Spanisch, Französisch, Wirtschaftsfranzösisch)	6	SU/Ü			2 schr. LN 90 Min, mdl. LN 15 Min.		7
	SWS insgesamt	86						98

1.2 Erstes praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters ^{1) 2)}	Ergänzende Regelungen	Credit Points
17	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung ³⁾				Bewertung:	
	Praktikum					16
	Einführungsblock	3	SU/Ü		mE/oE	3
	Abschlussblock	3	SU/Ü/Pr/Ref	Praxisbericht und mdl. LN	mE/oE	3

2. Hauptstudium2.1 **Studienrichtung Betriebswirtschaft**

2.1.1 theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 1) 2)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
18	Unternehmensführung	6	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	8
19	Volkswirtschaftslehre Und –politik	6	SU/Ü	schr. P. 120			1,0	8
20	Anleitung zu selbständigem Arbeiten (Diplomarbeit)	4					3,0	16
	Wahlpflichtfächer 4)	insg. 12				StA / schr. LN 90 Min. / mdl. LN 15 Min. / mdl. LN 30 Min.	2,5 4)	12
21	Fachbezogene Wahlpflichtfächer							
	Schwerpunktbezogene und Internationale Wahlpflichtfächer	mind. 4	SU/Ü/S					
22	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer							
	Kommunikation Wirtschaftssprachen	mind. 4	SU/Ü/S					
23	3 Studienschwerpunkte gemäß 2.1.1.1 – 2.1.1.16 5)	12 12 12					3,5 3,5 3,5	18 18 18
SWS insgesamt		64						98

2.1.2 Zweites praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters 1) 2)	Ergänzende Regelungen	Credit Points
24	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 3)				Bewertung:	
	Praktikum					16
	Einführungsblock	3	SU/Ü		mE/oE	3
	Abschlussblock	3	SU/Ü/Pr/Ref	Praxisbericht und mdl. LN	mE/oE	3

2.1.3.1 – 2.1.3.16 Studienschwerpunkte

2.1.3.1 Jahresabschluss

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Bilanzierung und Bilanzanalyse	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	5
2	Konzernrechnungslegung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
3	Internationale Bilanzierung	3	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	4
4	Seminar in Bilanzierung	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	6
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.2 Controlling

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Controlling	5	SU/Ü	schr. P. 90			1,5	6
2	IT-Anwendungen im Controlling	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	6
3	Seminar im Controlling	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	6
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.3 Steuern

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Grundlagen der Besteuerung	5	SU/Ü	schr. P. 90			1,5	6
2	Praxis der Besteuerung / Steuerpolitik	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	6
3	Seminar im Steuerrecht	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	6
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.4 Bank-, Investitions- und Versicherungswirtschaft

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Bankwirtschaft	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,9	4
2	Versicherungswirtschaft	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,9	4
3	Finanzwirtschaftliches DV-Projekt	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	2
4	Unternehmensbewertung und Investitionsrechnung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
5	Seminar in BIV	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	5
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.5 Treasury

1	2	3	4	5 6 Prüfungen		7	8	9
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Kapitalmarkttheorie	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
2	Portfolio- und Assetmanagement	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,2	5
3	Treasury-Aktivitäten mit Finanzinnovationen	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,2	5
4	Seminar in Treasury	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	5
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.6 Marketing-Kommunikation

1	2	3	4	5 6 Prüfungen		7	8	9
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Strat. Markenführung und Markeninstrumentarium	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
2	Kreative Ideenfindung und Innovationsmanagement	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
3	Fallstudien aus dem internationalen Marketing I	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
4	Marketing-Seminar / spezielle Aspekte der Markenführung	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
5	Konzeptions-Seminar / Strategie und Umsetzung von Markenkonzepthen	4	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,1	6
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.7 Vertriebsmarketing

1	2	3	4	5 6 Prüfungen		7	8	9
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Strat. Vertriebsmanagement und Vertriebsinstrumentarium	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
2	Vertriebstraining und Verhandlungstechniken	2	SU/Ü			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
3	Fallstudien aus dem internationalen Marketing II	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
4	Marketing-Seminar / spezielle Aspekte des Vertriebs	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
5	Konzeptions-Seminar / Strategie und Umsetzung von Vertriebskonzepthen	4	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,1	6
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.8 Personalwesen- und Arbeitsrecht

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Entgelt, Arbeitsbewertung und Arbeitszeit	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
2	Personalentwicklung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
3	Kommunikation und Führung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
4	Arbeitsrecht	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	5
5	Personalwirtschaftliches Seminar	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	4
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.9 Logistik

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Logistik	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
2	Operations Management	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
3	DV-Systeme und Technik der Logistik	3	SU/Ü	Schr. P. 90			0,8	4
	Seminar in Logistik	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,1	6
		12					3,5	18

2.1.3.10 Transport, Umwelt und internationale Logistik

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Verkehr, Entsorgung und Umwelt	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
2	e-business	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
3	International Project Management	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
4	Seminar zur internationalen Logistik	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,1	6
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.11 International Business Administration (in englischer Sprache)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise* 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote*	Credit Points
1	The Process of Internationalisation	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,6	3
2	International Accountings	2	SU			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
3	International Controlling	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,6	3
4	International Finance and Risk Management	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,6	3
5	International Taxation	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,5	3
6	International Value Chain Management	2	SU	schr. P.		ggf. mdl. LN	0,6	3
	SWS gesamt	12					3,5	18

* Die Note für die Bildung der Gesamtnote aus den Notengewichten setzt sich zu 50% aus den Prüfungen (5/6) und zu 50 % aus den endnotenbildenden studienbegleitenden Leistungsnachweisen (7) zusammen

2.1.3.12 Krankenhausmanagement

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Gesundheitsökonomie Teil I (KH)	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
2	BWL des Gesundheitswesens Teil I (Einführung)	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
	Teil II (KH)	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
3	Controlling I (KH)	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
4	Planspiel Krankenhaus	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
5	Seminar I Krankenhaus	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	3
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.13 Wirtschaftsprivatrecht I

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Gesellschaftsrecht	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	5
2	Vertragsmanagement	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	5
3	Fälle/Übungen Wirtschaftsprivatrecht I	2	SU/Ü			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
4	Seminar Wirtschaftsprivatrecht I	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	5
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.14 **Wirtschaftsprivatrecht II**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Recht der neuen Medien	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	5
2	Markenrecht und Wettbewerbsrecht	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	5
3	Fälle/Übungen Wirtschaftsprivatrecht II	2	SU/Ü			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
4	Seminar Wirtschaftsprivatrecht II	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	5
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.15 **Consulting**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 4) 5)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Beratermarkt und Beratungsprozess	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
2	Beratungskonzepte und Beraterverhalten	4	SU/Ü	Schr. P. 90			1,0	5
3	Fallstudien und Projekte	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	5
4	Seminar Unternehmensberatung	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	5
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.16 **International Management and Leadership (in englischer Sprache)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer ⁶⁾	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise* 4) 5) 6)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote*	Credit Points
1	International Human Resource Management	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,5	3
2	International Case Studies	2	SU			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	3
3	International Marketing	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,5	3
4	International Management	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,5	3
5	Intercultural Management	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,5	3
6	International Business Law	2	SU	schr. P. 90		ggf. mdl. LN	0,5	3
	SWS gesamt	12					3,5	18

* Die Note für die Bildung der Gesamtnote aus den Notengewichten setzt sich zu 50% aus den Prüfungen (5/6) und zu 50% aus den endnotenbildenden studienbegleitenden Leistungsnachweisen (7) zusammen

2.1.3.17 Informationssystemmanagement

1	2	3	4	5	6	7	8	9
					Prüfungen			
lfd. Nr.	Fächer ⁶⁾	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ^{4) 5) 6)}	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	IT-Strategien und Informationsmanagement	2	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	3
2	IT-Projektmanagement	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
3	Management der Informatik	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
4	Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen in Industrie und Handel	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
5	Technologische Grundlagen und Netzwerktechnik	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
6	Seminar zum Informationsmanagement	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.18 Anwendungsentwicklung

1	2	3	4	5	6	7	8	9
					Prüfungen			
lfd. Nr.	Fächer ⁶⁾	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ^{4) 5) 6)}	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Programmierung (Java)	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
2	Software Engineering	2	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	3
3	Daten- und Prozessmodellierung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
4	Datenbanken und Führungsinformationssysteme	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
5	Einführung von ERP-Systemen (SAP R/3)	4	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	6
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.1.3.19 Mediendesign

1	2	3	4	5	6	7	8	9
					Prüfungen			
lfd. Nr.	Fächer ⁶⁾	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ^{4) 5) 6)}	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
1	Grundlagen der Gestaltung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
2	Kommunikationsdesign	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
3	Medientechnik	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
4	Mediendesign	4	SU/Ü	schr. P. 120			1,0	6
5	Projektseminar zum Mediendesign	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	3
	SWS gesamt	12					3,5	18

2.2 Studienrichtung Rechnungswesen

2.2.1 theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 1) 2)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
18	Unternehmensführung	6	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	8
19	Volkswirtschaftslehre und -politik	6	SU/Ü	schr. P. 120			1,0	8
20	Anleitung zu selbständigem Arbeiten (Diplomarbeit)	4					3,0	16
	Wahlpflichtfächer 4)	insg. 12				StA / schr. LN 90 Min. / mdl. LN 15 Min. / mdl. LN 30 Min.	2,5 4)	
21	Fachbezogene Wahlpflichtfächer							
	Schwerpunktbezogene und Internationale Wahlpflichtfächer	mind. 4	SU/Ü/S					
22	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer							
	Kommunikation Wirtschaftssprachen	mind. 4	SU/Ü/S					
Schwerpunkt Jahresabschluss								
1	Bilanzierung und Bilanzanalyse	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	5
2	Konzernrechnungslegung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
3	Internationale Bilanzierung	3	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	4
4	Seminar in Bilanzierung	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	6
Schwerpunkt Controlling								
1	Controlling	5	SU/Ü	schr. P. 90			1,5	6
2	IT-Anwendungen im Controlling	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	6
3	Seminar im Controlling	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	6
Schwerpunkt Steuern								
1	Grundlagen der Besteuerung	5	SU/Ü	schr. P. 90			1,5	6
2	Praxis der Besteuerung / Steuerpolitik	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	6
3	Seminar im Steuerrecht	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	6
SWS insgesamt		64					18,0	98

2.2.2 Zweites praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters 1) 2)	Ergänzende Regelungen	Credit Points
24	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 3)				Bewertung:	
	Praktikum					16
	Einführungsblock	3	SU/Ü		mE/oE	3
	Abschlussblock	3	SU/Ü/Pr/Ref	Praxisbericht und mdl. LN	mE/oE	3

2.3 Studienrichtung Logistik

2.3.1 theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 1) 2)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
18	Unternehmensführung	6	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	8
19	Volkswirtschaftslehre und -politik	6	SU/Ü	schr. P. 120			1,0	8
20	Anleitung zu selbständigem Arbeiten (Diplomarbeit)	4					3,0	16
	Wahlpflichtfächer 4)	insg. 12				StA / schr. LN 90 Min. / mdl. LN 15 Min. / mdl. LN 30 Min.	2,5 4)	12
21	Fachbezogene Wahlpflichtfächer							
	Schwerpunktbezogene und Internationale Wahlpflichtfächer	mind. 4	SU/Ü/S					
22	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer							
	Kommunikation Wirtschaftssprachen	mind. 4	SU/Ü/S					
Schwerpunkt Logistik								
1	Logistik	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
2	Operations Management	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
3	DV-Systeme und Technik der Logistik	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
4	Seminar in Logistik	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,1	6
Schwerpunkt Verkehr, Umwelt und internationale Logistik								
1	Verkehr, Entsorgung und Umwelt	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
2	E-commerce	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
3	Internationales Projektmanagement	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,8	4
4	Seminar zur internationalen Logistik	3	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,1	6
Schwerpunkt 3								
	Zusätzlich ein Schwerpunkt der Studien- und Prüfungsordnung gem. 2.1.3.1 bis 2.1.3.19	12					3,5	18
SWS insgesamt		64					18,0	98

2.3.2 Zweites praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters 1) 2)	Ergänzende Regelungen	Credit Points
24	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 3)				Bewertung:	
	Praktikum					16
	Einführungsblock	3	SU/Ü		mE/oE	3
	Abschlussblock	3	SU/Ü/Pr/Referat	Praxisbericht und mdl. LN	mE/oE	3

2.4 Studienrichtung Gesundheitsmanagement

2.4.1 theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
Ifd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ^{1) 2)}	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
18	Unternehmensführung	4	SU/Ü			LN	1,0	6
25	Steuern	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
20	Anleitung zu selbständigem Arbeiten (Diplomarbeit)	4					3,0	16
	Wahlpflichtfächer ⁴⁾							
21	Fachbezogene Wahlpflichtfächer Schwerpunktbezogene und Internationale Wahlpflichtfächer Wirtschaftssprachen	12	SU/Ü/S			StA / schr. LN 90 Min. / mdl. LN 15 Min. / mdl. LN 30 Min.	3,0 ⁴⁾	12
22	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer Kommunikation	2	SU/Ü/S			StA / schr. LN 90 Min. / mdl. LN 15 Min. / mdl. LN 30 Min.	0,5 ⁴⁾	2
26	Gesundheitsökonomie Teil I (KH) Teil II (sozialer Bereich)	2 2	SU/Ü	je 1 schrP 90.			0,5 0,5	3 3
27	BWL des Gesundheitswesens Teil I (Einführung) Teil II (KH) Teil III (sozialer Bereich)	2 2 2	SU/Ü	je 1 schrP. 90			0,5 0,5 0,5	3 3 3
28	Controlling Teil I (KH) Teil II (sozialer Bereich)I	2 2	SU/Ü	je 1 schr. P. 90			0,5 0,5	3 3
29	Aktuelle Rechtsfragen	2	SU/U	Schr P 90			0,5	3
30	Planspiel Krankenhaus	2	SU/Ü			StA/KI u./o. mdl. LN	0,5	2
31	Seminar Teil I (KH) Teil II (sozialer Bereich)	2 2	S			je 1 StA	0,5 0,5	3 3
32	PR / Social Marketing	2	SU/Ü			StA	0,5	3
33	Projektmanagement I	2	SU/Ü			LN	0,5	3
34	Projektmanagement II	2	SU/Ü			LN	0,5	3
35	Informationsmanagement Teil I (KH) Teil II (sozialer Bereich)	2 2	SU/Ü			je 1 LN	0,5 0,5	3 3
40	Personalwesen/Führung	2	SU/Ü	schrP 90			0,5	3
41	Kostenrechnung	2	SU/Ü	schrP 90			0,5	3
42	Buchführung	2	SU/U	schrP 90			0,5	3
43	Qualitätsmanagement	2	SU/Ü			LN	0,5	3
SWS insgesamt		64					18,0	98

2.4.2 Zweites praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7
Ifd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters 1) 2)	Ergänzende Regelungen	Credit Points
24	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 3)				Bewertung:	
	Praktikum					16
	Einführungsblock	3	SU/Ü		mE/oE	3
	Abschlussblock	3	SU/Ü/Pr/Referat	Praxisbericht und mdl. LN	mE/oE	3

2.5 Studienrichtung Informationsmanagement

2.5.1 theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 1) 2)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
18	Unternehmensführung	6	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	8
19	Volkswirtschaftslehre und -politik	6	SU/Ü	schr. P. 120			1,0	8
20	Anleitung zu selbständigem Arbeiten (Diplomarbeit)	4					3,0	16
	Wahlpflichtfächer 4)	insg. 12				StA / schr. LN 90 Min. / mdl. LN 15 Min. / mdl. LN 30 Min.	2,5 ⁴⁾	
21	Fachbezogene Wahlpflichtfächer							
	Schwerpunktbezogene und Internationale Wahlpflichtfächer	mind. 4	SU/Ü/S					
22	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer							
	Kommunikation Wirtschaftssprachen	mind. 4	SU/Ü/S					
Schwerpunkt Informationssystemmanagement								
1	IT-Strategien und Informa- tionsmanagement	2	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	3
2	IT-Projektmanagement	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
3	Management der Informatik	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
4	Geschäftsprozesse und IT- Anwendungen in Industrie und Handel	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
5	Technologische Grundlagen und Netzwerktechnik	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
6	Seminar zum Informations- management	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
Schwerpunkt Anwendungsentwicklung								
1	Programmierung (Java)	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
2	Software Engineering	2	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	3
3	Daten- und Prozessmo- dellierung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
4	Datenbanken und Führungs- informationssysteme	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
5	Einführung von ERP-Syste- men (SAP R/3)	4	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	6
Schwerpunkt Mediendesign								
1	Grundlagen der Gestaltung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
2	Kommunikationsdesign	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	3
3	Medientechnik	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	3
4	Mediendesign	4	SU/Ü	schr. P. 120			1,0	6
5	Projektseminar zum Medien- design	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,0	3
SWS insgesamt		64					18,0	98

2.5.2 Zweites praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters 1) 2)	Ergänzende Regelungen	Credit Points
24	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 3)				Bewertung:	
	Praktikum					16
	Einführungsblock	3	SU/Ü		mE/oE	3
	Abschlussblock	3	SU/Ü/Pr/Ref	Praxisbericht und mdl. LN	mE/oE	3

2.6 Studienrichtung Finance

2.6.1 theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Prüfungen				
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 1) 2)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
18	Unternehmensführung	6	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	8
19	Volkswirtschaftslehre und -politik	6	SU/Ü	schr. P. 120			1,0	8
20	Anleitung zu selbständigem Arbeiten (Diplomarbeit)	4					3,0	16
	Wahlpflichtfächer 4)	insg. 12				StA / schr. LN 90 Min. / mdl. LN 15 Min. / mdl. LN 30 Min.	2,5 4)	12
21	Fachbezogene Wahlpflichtfächer							
	Schwerpunktbezogene und Internationale Wahlpflichtfächer	mind. 4	SU/Ü/S					
22	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer							
	Kommunikation Wirtschaftssprachen	mind. 4	SU/Ü/S					
Schwerpunkt Bank-, Investitions- und Versicherungswirtschaft								
1	Bankwirtschaft	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,9	4
2	Versicherungswirtschaft	3	SU/Ü	schr. P. 90			0,9	4
3	Finanzwirtschaftliches DV- Projekt	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,5	2
4	Unternehmensbewertung und Investitionsrechnung	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
5	Seminar in BIV	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	5
Schwerpunkt Treasury								
1	Kapitalmarkttheorie	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
2	Portfolio- und Assetmanagement	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,2	5
3	Treasury-Aktivitäten mit Finanzinnovationen	4	SU/Ü	schr. P. 90			1,2	5
4	Seminar in Treasury	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,5	5
Schwerpunkt 3								
	zusätzlich ein Schwerpunkt der Studien- und Prüfungsordnung gem. 2.1.3.1 bis 2.1.3.19	12					3,5	18
SWS insgesamt		64					18,0	

2.6.2 Zweites praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters 1) 2)	Ergänzende Regelungen	Credit Points
24	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 3)				Bewertung:	
	Praktikum					16
	Einführungsblock	3	SU/Ü		mE/oE	3
	Abschlussblock	3	SU/Ü/Pr/Ref	Praxisbericht und mdl. LN	mE/oE	3

2.7 Studienrichtung Marketing and Sales

2.7.1 theoretisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
					Prüfungen			
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen/ Studienleistung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 1) 2)	Notengewichte für die Bildung der Gesamtnote	Credit Points
18	Unternehmensführung	6	SU/Ü	schr. P. 90			1,0	8
19	Volkswirtschaftslehre und -politik	6	SU/Ü	schr. P. 120			1,0	8
20	Anleitung zu selbständigem Arbeiten (Diplomarbeit)	4					3,0	16
	Wahlpflichtfächer 4)	insg. 12				StA / schr. LN 90 Min. / mdl. LN 15 Min. / mdl. LN 30 Min.	2,5 ⁴⁾	12
21	Fachbezogene Wahlpflichtfächer							
	Schwerpunktbezogene und Internationale Wahlpflichtfächer	mind. 4	SU/Ü/S					
22	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer							
	Kommunikation Wirtschaftssprachen	mind. 4	SU/Ü/S					
Schwerpunkt Marketing-Kommunikation								
1	Strat. Markenführung und Markeninstrumentarium	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
2	Kreative Ideenfindung und Innovationsmanagement	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
4	Fallstudien aus dem internationalen Marketing I	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
5	Marketing-Seminar / spezielle Aspekte der Markenführung	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
6	Konzeptions-Seminar / Strategie und Umsetzung von Markenkonzepten	4	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,1	6
Schwerpunkt Vertriebsmarketing								
1	Strat. Vertriebsmanagement und Vertriebsinstrumentarium	2	SU/Ü	schr. P. 90			0,6	3
2	Vertriebstraining und Verhandlungstechniken	2	SU/Ü			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
4	Fallstudien aus dem internationalen Marketing II	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
5	Marketing-Seminar / spezielle Aspekte des Vertriebs	2	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	0,6	3
6	Konzeptions-Seminar / Strategie und Umsetzung von Vertriebskonzepten	4	S			StA/Kl u./o. mdl. LN	1,1	6
Schwerpunkt 3								
	zusätzlich ein Schwerpunkt der Studien- und Prüfungsordnung gem. 2.1.1.1 bis 2.1.1.19	12					3,5	18
SWS insgesamt		64					18,0	

2.7.2 Zweites praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters 1) 2)	Ergänzende Regelungen	Credit Points
24	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 3)				Bewertung:	
	Praktikum					16
	Einführungsblock	3	SU/Ü		mE/oE	3
	Abschlussblock	3	SU/Ü/Pr/Ref	Praxisbericht und mdl. LN	mE/oE	3

Fußnoten:

- 1) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.
- 2) Ausreichende Einzelbewertung ist Voraussetzung für das Bestehen der Vorprüfung.
- 3) Diese Veranstaltungen werden als Blockveranstaltungen durchgeführt, wobei Anwesenheitspflicht (mindestens 80 %) besteht. Ist ein Studierender nicht zu 100% anwesend, kann vom durchführenden Lehrenden für das Bestehen ein zusätzlicher LN verlangt werden.
- 4) Bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote werden die Fächer entsprechend der Semesterwochenstunden gewichtet.
- 5) Die Kombinationsmöglichkeiten werden im Studienplan festgelegt.
- 6) Die Veranstaltung und die Prüfung erfolgt in englischer Sprache.

Abkürzungen

Kl	Klausur
LN	Leistungsnachweis
mdl.	mündlich
mE/oE	mit Erfolg/ohne Erfolg
P.	Prüfung
Pr	Praktikum
Ref	Referat
S	Seminar
schr.	schriftliche/r
StA	Studienarbeit
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung